

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Keine länderübergreifende Denkfabrik und Datensammelstelle für Überwachung – Pläne für das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg stoppen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Umsetzungsstand der Pläne für das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg (GKDZ) zu berichten und insbesondere
 1. darzulegen,
 - a) wie die Grundsatzerklärung der Innenstaatssekretäre vom 4. Mai 2010 lautet, welchen Auftrag die im September 2010 eingerichtete und beauftragte AG TKÜ hat, wie die Zielarchitektur für das GKDZ lautet und wo die Errichtung des GKDZ geplant ist,
 - b) inwieweit die Planungen mit jeweils welchem Umsetzungsstand fortgeschritten sind, insbesondere welche Grob-Konzepte und Entwürfe – auch hinsichtlich eines gemeinsamen Aufbaustabs, einschließlich Satzung, Geschäftsordnung, Benutzerordnung – vorliegen und wann durch wen bestätigt worden sind,
 - c) wann welche Datenschutzbeauftragten mit welchem Ergebnis in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen wurden,

Dresden, den 22. Dezember 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- d) wann die Kabinetts- und Parlamentsbefassungen geplant und in welchem zeitlichen Rahmen, welche Umsetzungsschritte (etwa Bau, Probetrieb etc.) geplant sind;
2. hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen darzulegen:
- a) welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bisher mit welchen Ergebnissen von wem erstellt wurden und/oder noch erstellt werden,
 - b) mit welchen Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach Bau- und Investitionskosten, für die Errichtung GKDZ und mit welchen jährlichen Verwaltungskosten nach der Errichtung zu rechnen ist,
 - c) wie sich die Gesamtkosten für Errichtung und die Verwaltungskosten auf die einzelnen Bundesländer verteilen (werden),
 - d) welche Einsparungen den Gesamtkosten für die Errichtung und den Verwaltungskosten, einschließlich Personalkosten, für den Betrieb des GKDZ (jährlich) gegenüberstehen,
 - e) inwieweit Personal aus welchen Bundesländern eingesetzt werden sollen,
 - f) wofür die im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellten Mittel konkret verausgabt wurden/werden und
3. hinsichtlich der juristischen Umsetzung darzulegen:
- a) wie der konkrete Wortlaut des Rechtsgutachtens vom Februar 2015 und die Empfehlungen des juristischen Gutachters lauten,
 - b) welche Rechtsform für das GKDZ gewählt, bzw. wie eine evtl. geplante Anstalt öffentlichen Rechts organisatorisch aufgebaut wird und mit welchen konkreten Aufgaben, insbesondere auch im Bereich Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung sie betraut werden soll,
 - c) welchen Wortlaut der aktuelle Entwurf des GKDZ-Staatsvertrags hat, insbesondere wie Aufgaben, Rechtsaufsicht, Auftragsdatenverarbeitung, Schutz der personenbezogenen Daten und Datenschutzaufsicht, Informationssicherheit etc. geregelt werden sollen,
 - d) wie die juristischen Vorgaben technisch-organisatorisch umgesetzt werden, insbesondere
 - i. wie gewährleistet wird, dass die teilnehmenden Polizeibehörden ausschließlich Zugriff auf eigene, nach dem jeweiligen Landesrecht rechtmäßig erhobenen, Daten haben und wie sichergestellt wird, dass eine Kenntnisnahme durch Nichtberechtigte ausgeschlossen ist,

- ii. welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz personenbezogener Daten getroffen werden.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Planungen für das GTKZ einzustellen und bereits getroffene Maßnahmen zu stoppen.

Begründung:

Die Antragstellerin fordert umfassende Auskunft über das geplante Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg. Für Planung und Umsetzung des GKDZ wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 bereits rund 3,4 Mio. Euro bereitgestellt. In Berlin sind es für die Jahre 2015 bis 2017 ebenfalls rund 3,2 Mio. Euro.

Der Antragstellerin wurde bekannt, dass die rechtliche Zulässigkeit eines solchen Rechenzentrums gutachterlich durch Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau, geprüft wurde und aufgrund dieses Gutachtens eine länderübergreifende Zusammenarbeit möglich sei. Zudem habe es eine zentrale Informationsveranstaltung für Datenschutzbeauftragten der Länder gegeben, in der u. a. die Zielarchitektur, das Ergebnis der externen Beratung und der Entwurf eines Staatsvertrages vorgestellt worden seien. Insgesamt soll das Projekt knapp 16 Mio. Euro Investitionskosten verschlingen.

Da der Sächsische Landtag über die Bereitstellung von Mitteln für dieses Projekt entscheidet, ist er ebenfalls umfassend zu informieren.

Die Antragstellerin hat Sorge, dass die datenschutzrechtlich gebotene Trennung von personenbezogenen Daten im hochsensiblen Bereich des Polizeirechts durch ein gemeinsames Rechen- und Dienstleistungszentrum nicht gewährleistet werden kann. Das Projekt ist daher aufzugeben und sämtliche Planungen zu stoppen.